

# Kurzprotokoll über die öffentliche Sitzung des Gemeinderats

---

Sitzungsdatum: Dienstag, den 24.07.2018  
Beginn: 19:30 Uhr  
Ende: 21:20 Uhr  
Ort, Raum: Feuerwehrraum

---

## zu 1 Bekanntgaben

### • **Grenzgängerstatistik 2017:**

Aus Hausen arbeiten 135 Arbeitnehmer in der Schweiz. Vergleich 2016: 132 Grenzgänger.

### • **Bausachen:**

- Kindergartenerweiterung/Sanierung:

Der Auftrag für die Baugrunderkundung wurde durch Bürgermeister Bühler an die Firma GEOterra, Wehr zum Angebotspreis von **4.173,10 €** erteilt.

- Nutzungsänderungsantrag, Umnutzung Praxisräumen in Büro und Wohnraum auf Flst.Nr.103-9, Baldersau 10:

Der Antrag wurde mit Zustimmung der Gemeinde auf der Grundlage der Verwaltungsermächtigung an das Baurechtsamt zur Entscheidung weitergeleitet.

### • **Brennetpark:**

Der Nutzungsvertrag läuft bis 1. November 2018. Für die bauliche Nutzung des Parks gibt es seitens der Eigentümerin Wünsche und Überlegungen, Grundlagen sind noch nicht festgelegt. Gespräche zu städteplanerischen Möglichkeiten werden frühestens im Herbst geführt.

### • **Autokabelareal, Altlasten (Bezug Bericht Markgräfler Tagblatt 14.07.2018) – Klarstellung:**

Das Grundstück wurde beim Erwerb von der Firma Autokabel im Jahre 2017 auf Bodenverunreinigungen aus dem früheren Betrieb untersucht.

Dabei wurden an den vorgenommenen Bodenschürfungen geringfügig erhöhte Arsen- und Bleiwerte aus dem mittelalterlichen Bergbau festgestellt, wie sie im Bereich des Wieseflusses im ganzen Wiesental vorzufinden sind. Die Beurteilung auf der Grundlage der Bodenschutzverordnung ergab, dass das Material den Anforderungen an ein Wohngebiet entspricht und das Grundstück altlastenfrei ist. Hinweisend wurde vermerkt, dass sich die Untersuchungen nur auf die betroffenen Stellen der Bodenschürfungen beziehen. Verunreinigungen an anderen Stellen auf dem Grundstück können nicht ausgeschlossen werden und können vielleicht erst beim Aushub durch eine Begutachtung festgestellt werden.

Bei den Kaufvertragsverhandlungen mit dem Landkreis/Eigenbetrieb Heime wurde dieses Risiko angesprochen. Die Vertragspartner haben sich darauf geeinigt, dass die Käuferin (= Landkreis Lörrach/Eigenbetrieb Heime) dieses Risiko trägt.

## zu 2 Bekanntgaben aus nicht öffentlicher Sitzung

keine

### **zu 3 Anfragen aus dem Zuhörerkreis**

- Gehweg Bereich Bergwerkstraße 20 :

GR E Greiner bittet die Gemeindeverwaltung, den Grundstücksbesitzer aufzufordern, die Hecke am Gehweg zurückzuschneiden und die Verschmutzung durch herabfallendes Obst zu beseitigen.

- Bleirückstände aus dem Bergbau:

Bürgermeister Bühler bestätigt die Frage eines Bürgers zu den Bleirückständen aus dem ehemaligen Bergbau. Sie kommen im ganzen Wiesental vor. Die Belastungen seien aber geringfügig.

### **zu 4 Festsetzung der Kindergartengebühren, Kindergartenjahr 2018/2019;**

Hauptamtsleiterin Andrea Kiefer erläutert die Gründe für die Erhebung der Gebührenerhöhung.

Nach § 78 GemO hat die Gemeinde die zur Erfüllung ihrer Aufgaben erforderlichen Erträge und Einzahlungen, soweit vertretbar und geboten, aus Entgelten für ihre Leistungen zu beschaffen, soweit die sonstigen Erträge und Einzahlungen nicht ausreichen.

Das Kommunalabgabengesetz schreibt in § 14 vor, dass die Gebühren höchstens so hoch erhoben werden dürfen, dass die Kosten der Einrichtung gedeckt werden.

In der Satzung zur Erhebung der Benutzungsgebühren § 5 Abs 4 ist die jährliche Anpassung der Benutzungsgebühren zu Beginn des Kindergartenjahres festgelegt.

Die Einnahmen im Kindergarten ergeben sich aus Spenden, Elterngebühren und Zuschüssen des Landes. Die Ausgaben sind in hohem Maße Lohnkosten mit den jährlichen tariflichen Erhöhungen, den Unterhaltungs- und Bewirtschaftungskosten und den Investitionskosten bei größeren Umbauten.

Die Einnahmen reichen bei Weitem nicht aus, die Gesamtkosten der Einrichtung Kindergarten zu decken. Der Kostendeckungsgrad der Gemeinde bewegt sich seit Jahren zwischen 16 und 20 %.

Die Finanzkraft der Gemeinde macht es daher erforderlich, neben den übrigen gemeindlichen Einrichtungen und Aufgaben, die Finanzierung des Kindergartens jährlich zu überprüfen.

Anhaltspunkt bieten -neben Investitionen- die tariflichen Lohnerhöhungen im sozial- und Erziehungsdienst. Ab 1.3.2018 wurden die Gehälter im öffentlichen Dienst tariflich um 3,19 %, erhöht, ab 1.3.2019 steigen die Gehälter um 3,09%.

Die Vertreter des Gemeindetags, Städtetags und der kirchlichen Fachverbände in Baden-Württemberg beraten und einigen sich über erforderliche Steigerungen zu Elternbeiträgen und geben Empfehlungen an die Kommunen /Kindergartenträger weiter. Für das Kindergartenjahr 2018/2019 haben sich die Verbände auf eine notwendige Steigerung der Elternbeiträge von 3 % geeinigt.

Es besteht Einigkeit der Verbände darin, dass ein Kostendeckungsgrad von 20 % durch Elternbeteiligung anzustreben ist.

Im vergangenen Jahr wurde die Kindergartengebühren in der Gemeinde Hausen zum 1.9.2017 um 6 % erhöht. Der Elternbeirat hatte darum gebeten, die Gebühren im Jahr 2018/2019 lediglich um 3 % zu erhöhen.

In Anlehnung an die Empfehlung der Verbände und der tariflichen Personalkostensteigerung schlägt die Verwaltung vor, die Benutzungsgebühren für den Kindergarten im Kindergartenjahr 2018/2019 um 3 % zu erhöhen.

Kostendeckungsgrad bei Erhöhung der Gebühren um 3 %:

Kindergarten Ü3:	17,3 %
Kindergarten/Krippe Ü3:	19,1%

## Vorschlag der Verwaltung:

### Kindergartengebühr ab 1.9.2018

Sozialstaffelung/Umfang Tagesbetreuung (Verlängerte Öffnungszeiten/Ganztag)	Gebühr aktuell	Vorschlag Erhöhung 3 %
<b>Kindergarten Ü 3</b>		
<b>VÖ</b>		
1. Kind	148	<b>152</b>
2. Kind	123	<b>127</b>
3. Kind	89	<b>92</b>
4. Kind	60	<b>62</b>
<b>GT</b>		
1. Kind	159	<b>164</b>
2. Kind	131	<b>135</b>
3. Kind	95	<b>98</b>
4. Kind	65	<b>67</b>
<b>Kindergarten U3 Krippe</b>		
<b>VÖ</b>		
1. Kind	343	<b>353</b>
2. Kind	286	<b>295</b>
3. Kind	206	<b>212</b>
4. Kind	140	<b>144</b>
<b>GT</b>		
1. Kind	357	<b>368</b>
2. Kind	296	<b>305</b>
3. Kind	214	<b>220</b>
4. Kind	146	<b>150</b>

Ab einem Alter von 2 Jahren und 9 Monaten bis zum Alter von 3 Jahren ist eine Eingewöhnungsphase in den Kindergarten möglich.

Für Kinder in der Eingewöhnungsphase wird ein Zuschlag von **66,00 €** (bisher 64,00€) auf Abs. 1 Ziffer 1 erhoben.

**Empfehlung des Finanzausschusses** (mehrheitlich) nach Vorberatung in der VFA – Sitzung am 26.6.2018:  
Erhöhung der Kindergartengebühren um 3 %

**Stellungnahme des Elternbeirats** (Anhörung am 04.07.2018):

Es wird gewünscht, die Kindergartengebühren nicht zu erhöhen, mit einer Erhöhung von 3 % kann sich der Elternbeirat abfinden.

### Diskussionsverlauf:

GR E.Greiner fragt, wie hoch das von der Gemeinde zu tragende Defizit im Kindergarten sei. Laut Rechnungsamtsleiter Jörg Jost trägt die Gemeinde eine Summe von 300.000 € jährlich. Die Gemeinderat Libor kann generell die Erhebung einer Kindergartengebühr aus gesellschaftspolitischen Gründen nicht mittragen. GR Jäkel möchte einer Gebührenerhöhung zum jetzigen Zeitpunkt nicht zustimmen. Die Gemeinderäte Klemm und Wetzels halten die Gebührenerhöhung von 3% für moderat. GR Schwald wirft ein, dass in Baden-Württemberg einzig die Stadt Heilbronn es sich leisten könne, keine Kindergartengebühren zu erheben.

Die anwesenden Vertreterinnen des Elternbeirates bemerken, es sei grundsätzlich die Einsicht vorhanden, dass für die Dienstleistung einer qualifizierten Betreuung und Erziehung im Kindergarten eine Gegenleistung zu erbringen sei.

**Beschluss:**

**Die in § 5 der Satzung über die Erhebung von Benutzungsgebühren für die gemeindlichen Kinderbetreuungseinrichtungen geregelten Gebühren werden zum 1.9.2018 um 3 % erhöht. Die dem Gemeinderat vorliegende 2. Änderung der Satzung über die Erhebung von Benutzungsgebühren für die gemeindlichen Kinderbetreuungseinrichtungen vom 19.07.2016 wird beschlossen.**

mehrheitlich beschlossen

Ja 7 Nein 3

**zu 5 Kindertagesbetreuung, Ergebnis der Bedarfsumfrage 2018, Information**

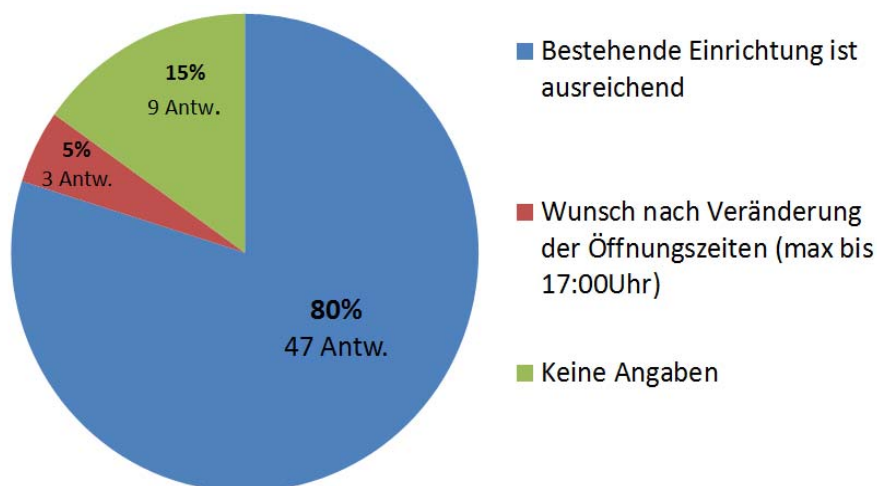
**Sachverhalt:**

Zur Überprüfung, ob das bestehende Angebot der Kindertagesbetreuung in unserer Gemeinde noch ausreichend ist, wurden im April 2018 alle Familien mit Kindern unter 10 Jahren befragt.

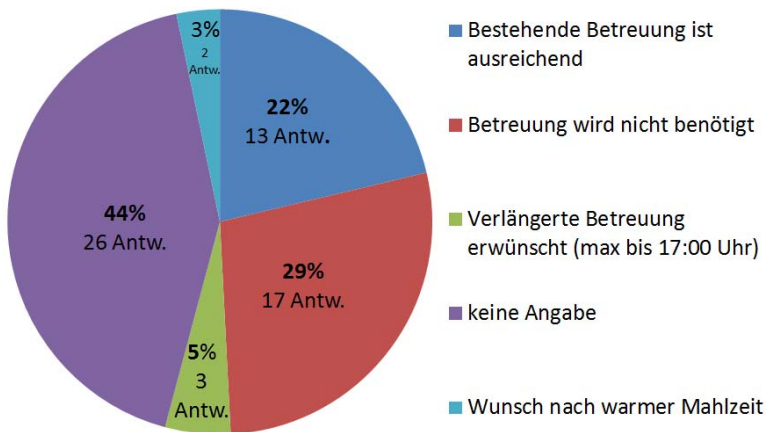
Versendete Fragebögen :	145	(2017: 156)
Rücklauf:	59	(2017: 41)
Rücklaufquote:	40,7 %	(2017: 26 %)

**Zusammenfassung des Umfrageergebnisses:**

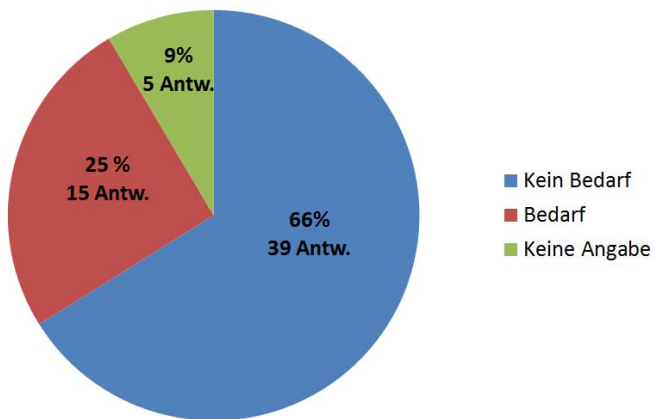
**Betreuungsangebot im Kindergarten einschließlich Kleinkindgruppe:**



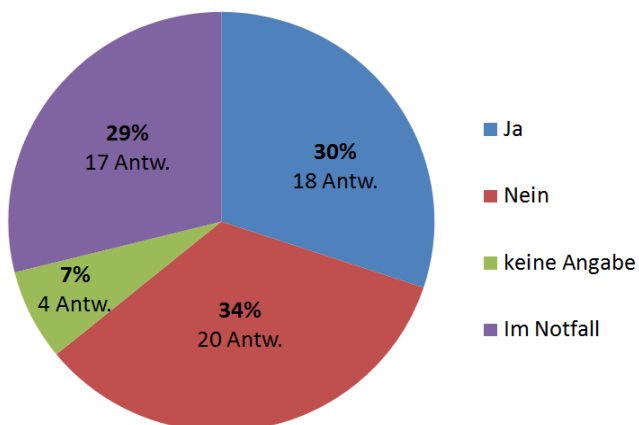
### Betreuung Grundschul Kinder/Verlässliche Grundschule:



### Betreuung in den Ferienzeiten:



### Betreuung durch Tagesmütter:



## Zusammenfassung

### Kindergarten:

Das bestehende Angebot in Hausen im Wiesental ist aktuell bedarfsgerecht und ausreichend.

Der Bedarf auf ein Halbtagsangebot von 8:00 Uhr bis 12:00 Uhr nimmt zu.

### Schule (Betreuung Verlässliche Grundschule):

Der Bedarf auf Verlängerung der Betreuung ist dieses Jahr mit 3 Fällen geringer (jeweils 1 mal bis 13:30 Uhr, bis 14:00 Uhr, bis 17:00 Uhr) gegenüber 2017 = (7 Fälle)

### Ferienbetreuung (Sommerferien):

In 15 Rückmeldungen (= 25 %) wird der Wunsch auf Ferienbetreuung geäußert (2017= 10 Familien).

- **Bedarf eines Ferienbetreuungsangebotes ist vorhanden.**

## Handlungsoptionen:

### Kindergarten:

Kein dringender Handlungsbedarf.

- Die Einrichtung einer Halbtagsgruppe bzw. der Bedarf könnte im Zuge der Erweiterung des Kindergartens und der Öffnung einer weiteren Gruppe zum kommenden Kindergartenjahr 2019/2020 geprüft werden.

### Schule/Verlässliche Grundschule:

Kein dringender Handlungsbedarf;

- sinnvoll wäre die Anpassung bzw. Verlängerung des Betreuungsangebots um 90 Minuten bis 14:45 Uhr (= Angleichung an die Öffnungszeiten vom Kindergarten)

### Ferienbetreuung:

Eine kostengünstige, wirtschaftliche kommunale Lösungen ist derzeit nicht umsetzbar (Problem: Personal für diesen befristeten Aufgabenbereich)

- Verweis auf folgende bestehende Angebote:
  - Angebot Kinderschutzbund/Lokales Bündnis (für Kindergarten- u. Grundschulkin-der)
  - Angebot Gemeinde in Kooperation mit den Vereinen, Koordinatorin: Frau Elke Seger, einzelne Nachmittage, kostenfrei für die Kinder
  - Angebote im Landkreis, siehe Freizeitbörse Landkreis Lörrach  
[www.freizeitboerse-loerrach-landkreis.de/](http://www.freizeitboerse-loerrach-landkreis.de/)

### Empfehlung an den Gemeinderat für das Kindergartenjahr 2018/2019:

Für das Kindergartenjahr 2018/2019 zeigt das Ergebnis der Bedarfsumfrage keinen dringenden Handlungsbedarf auf.

Die Einrichtung einer Halbtagsgruppe ist im Zuge der Erweiterung des Kindergartens auf der Grundlage der Bedarfes und der innerbetrieblichen Organisationsmöglichkeiten im Jahr 2019 zu prüfen.

Die Anpassung der Betreuungszeiten Verlässliche Grundschule und Kindergarten auf bis 14:45 Uhr wäre generell sinnvoll und sollte- sobald sich hier mehr Bedarf zeigt- angegangen werden

### Beschluss:

**Das Ergebnis der Bedarfsumfrage 2018 wird zur Kenntnis genommen.**  
einstimmig beschlossen

**zu 6 Durchführung Sanierung Ortsmitte-Bürgerzentrum, Verkauf des Grundstücks, Flst.Nr. 102 "Sutter-Areal", Aufhebung des Gemeinderatsbeschlusses vom 20.12.2016**

Im Zuge der Durchführung der Sanierung Ortsmitte-Bürgerzentrum hatte der Gemeinderat zum gemeindeeigenen Grundstück, Sutterareal, folgenden Beschluss gefasst:

***Verkauf des Grundstücks Flst.Nr. 102, "Sutter-Areal":***

*Die Gemeinde beabsichtigt, das Grundstück Flst.Nr. 102 - „Sutter-Areal“ – vorrangig an die MPZ/Eigenbetrieb Heime des Landkreises Lörrach zu veräußern. Errichtet werden könnten ein oder zwei Gebäude für Eingliederungshilfe und Verwaltung. Das bestehende Gebäude soll für gastronomische/touristische Zwecke umgestaltet und genutzt werden. Die Nutzungen/der Betrieb sollte vertraglich auf mind. 20 Jahre fixiert werden.*

*Grundlage der Verkaufsverhandlungen ist die Vorlage eines Nutzungskonzeptes von MPZ/Eigenbetrieb Heime für Grundstück und Gebäude „Sutter-Areal“ möglichst innerhalb der nächsten 6 Monate. Der Verkauf des Grundstücks setzt die Zustimmung des Gemeinderates zum Nutzungskonzept voraus.*

Das geforderte Konzept wurde vom Landkreis bisher noch nicht vorgelegt. Der Leiter der Eigenbetriebe Heime sowie den Projektverantwortlichen erklärten in kürzlich geführten Gesprächen gegenüber Bürgermeister Bühler, dass zwischenzeitlich politisch neue Rahmenbedingungen für die Inklusion Behinderter geschaffen wurden. Demnach solle die Inklusion in kleineren Gruppen/ kleineren Wohneinheiten stattfinden. Dies lasse sich mit dem ange-dachten Projekt auf dem Grundstück Sutterareal nicht realisieren.

Die Verwaltung empfiehlt, den Beschluss vom 20.12.2016 aufzuheben. Die Nutzung des Grundstücks und die Verkaufskriterien sollten auf der Grundlage der Sanierungsziele, der Rentabilitätsrechnung im Rahmen der Fortführung des Bebauungsplanes Bürgerzentrum neu festgelegt werden.

**Beschluss:**

**Der Beschluss vom 20.12.2016 zum Verkauf des gemeindeeigenen Grundstücks Flst.Nr. 102 (Sutterareal) wird aufgehoben.**

**Die Nutzung des Grundstücks und die Verkaufskriterien werden auf der Grundlage der Sanierungsziele, der Rentabilitätsrechnung im Rahmen der Fortführung des Bebauungsplanes Bürgerzentrum neu festgelegt.**

**einstimmig beschlossen**

**zu 7 Änderung der Zusammensetzung des Gemeinderates, Besetzung der Ausschüsse**

Herr Gemeinderat Roland Schwald ist nach dem Ausscheiden von Herrn Matthias Pflöschinger (Freie Wähler) am 26.6.2018 als nachrückende Ersatzperson zum Gemeinderat verpflichtet worden.

Die Ausschüsse des Gemeinderates sind entsprechend neu zu besetzen.

Gem § 41 GemO bildet der Gemeinderat die Mitglieder der Ausschüsse aus seiner Mitte. Der ausscheidende Gemeinderat Herr Matthias Pflöschinger war Mitglied im Verwaltungs- und Finanzausschuss, stellvertretendes Mitglied im Bau- und Umweltausschuss, im Kulturausschuss, im Abwasser-Zweckverband und im Schulbeirat.

**Beschluss:**

**Herr Schwald wird als Mitglied im Verwaltungs- und Finanzausschuss sowie als stellvertretendes Mitglied im Bau- und Umweltausschuss, im Kulturausschuss, im Abwasser-Zweckverband und im Schulbeirat benannt.**

**mehrheitlich beschlossen, Enthaltung 1**

zu 8            **Annahme von Zuwendungen für die Gemeinde Hausen im Wiesental,  
Zeitraum: 01.04.2018 - 30.06.2018**

**Beschluss:**

**Die Gemeinde nimmt Kenntnis von der vorgelegten Aufstellung der eingegangenen Geldzuwendungen im Zeitraum: 01.04.2018 – 30.06.2018 bei der Gemeindekasse Hausen im Wiesental. Der Gesamtbetrag der Geldspenden ab 100 € beträgt 1.634,59 € Der Gemeinderat beschließt, diese Zuwendungen anzunehmen.**

einstimmig beschlossen

zu 9            **Annahme von Zuwendungen für die Hebelstiftung Hausen im Wiesental,  
Zeitraum: 01.04.2018 - 30.06.2018**

**Beschluss:**

**Der Gemeinderat nimmt Kenntnis von der vorgelegten Aufstellung der eingegangenen Geldzuwendungen im Zeitraum: 01.04.2018 – 30.06.2018 bei der Hebelstiftungskasse Hausen im Wiesental. Der Gesamtbetrag der eingegangenen Geldspenden unter 100 € beträgt 59,70 € Der Gemeinderat beschließt, diese Zuwendungen anzunehmen.**

einstimmig beschlossen

zu 10          **Kaufmännischer Jahresabschluss Wasserversorgung 2016**

Die KPMG hat den Jahresabschluss für die Wasserversorgung 2016 erstellt. Das Ergebnis ist positiv ausgefallen. Es ergibt sich ein Jahresüberschuss nach Steuern in Höhe von 21.071,69 € (Vorjahr Jahresüberschuss 10.094,84 €). Die verkaufte Wassermenge betrug im Jahre 2016 = 99.983 cbm (Vorjahr = 95.734 cbm) und ist damit um 4.249 cbm höher als 2015. Bei der Körperschaftssteuer mit Solidaritätszuschlag ergibt sich eine Steuer i.H.v. 3.020,47 € (Vorjahr 956,91 €).

**Beschluss:**

**Der Gemeinderat nimmt Kenntnis vom kaufmännischen Jahresabschluss 2016 der Wasserversorgung Hausen – von der KPMG AG, Wirtschaftsprüfungsgesellschaft in Freiburg i.Br. erstellt –und beschließt dem Jahresabschluss 2016 zuzustimmen. Die einzelnen Summen sind nachfolgend dargestellt:**

1. Erträge	221.089,95 €	(VJ. 213.024,03 €)
2. davon Wassergebühren	206.491,15 €	(VJ. 199.578,75 €)
3. Wassermenge	99.983 cbm	(95.734 cbm)
4. Aufwendungen	196.942,18 €	(VJ. 201.916,00 €)
5. Ergebnis vor Steuern	24.147,77 €	(VJ. 11.108,03 €)
6. Ergebnis nach Steuern	21.071,69 €	(VJ. 10.094,84 €)
7. Anlagevermögen	1.422.182,25 €	(VJ. 1.429.067,47 €)
8. Verbindlichkeiten	56.242,09 €	(VJ. 65.289,21 €)
9. Bilanzsumme:	1.437.148,10 €	(VJ. 1.440.625,88 €)

einstimmig beschlossen



**zu 11 Sanierung und Erweiterung des Kindergartens Hausen - Vergabe der Sicherheits- und Gesundheitsschutz-Koordination (SiGeKo)**

Für die o.g. Baumaßnahme muss eine Sicherheits- und Gesundheitsschutz-Koordination im Rahmen der Baustellenverordnung durchgeführt werden. Zwei eingegangene Angebote wurden geprüft.

GR E. Greiner erklärt dass er konsequenterweise den Vergaben im Kindergarten generell nicht zustimmen werde, da er die Sanierung und Erweiterung des Kindergartens von Beginn an als zu teuer und zu groß befunden habe.

GR Jäkel und GR Libor schließen sich dieser Argumentation an.

GR Klemm erklärt sich als beauftragter Projektplaner für befangen und nimmt an der Beratung und Beschlussfassung nicht teil.

**Beschluss:**

**Die Vergabe der Sicherheits- und Gesundheitsschutz-Koordination (SiGeKo) für die Sanierung und Erweiterung des Kindergartens Hausen im Wiesental erfolgt an den günstigsten Anbieter die Regio Ingenieure GmbH, Eisenbahnstraße 2, 79541 Lörrach zum Angebotspreis von 15.618,75 €**

mehrheitlich beschlossen

Ja 6 Nein 3 Befangen 1

**zu 12 Sanierung und Erweiterung Kindergarten Leuchtturm, Hausen i.W. Vergabe folgender Gewerke 1. Elektroarbeiten, 2. Rohbau, 3. Sanitäre Installationen, 4. Heizungsanlage, 5. Zimmerer, 6. Dachabdichtung, 7. Klempner, 8. Glaser, 9. Gerüstbau**

Die Vergabe des Gewerks Nr. 4 Heizungsanlage wurde wegen Klärungsbedarf von der Tagesordnung abgesetzt.

Die Gewerke 1-8 wurden öffentlich, das Gewerk 9 (Gerüstbau) beschränkt ausgeschrieben.

Die Angebote wurden von folgenden Fachingenieuren geprüft:

- Elektro-Planungsbüro Flöss, Maulburg: Gewerk Nr.1 Elektroarbeiten
- Planungsbüro Brüderlin und Klemm Schopfheim: Gewerke Nr. 2 Rohbau, Nr. 7 Klempner, Nr 5 Zimmerer, Nr. 8 Glaser, Nr. 9 Gerüstbau
- Ingenieurbüro Behringer, Todtnau. Gewerke Nr. 3 sanitäre Installationen und Nr. 4 Heizungsanlage

Zum Gewerk Nr. 6 Dachabdichtung ist kein Angebot eingegangen.

Aus Befangenheitsgründen nehmen an der Beratung und Beschlussfassung nicht teil:

GR Klemm TOP 12 insgesamt beauftragter Planer

GR Eichin Gewerk Nr. 5 Zimmerer,

GR E.Greiner, Gewerk Nr. 5 Zimmerer

**Beschlüsse:**

- 1. Die Elektroarbeiten werden zum Angebotspreis von 191.223,13 € an Firma Behringer Elektroanlagen, 79677 Schönau vergeben.** Abstimmungsergebnis: mehrheitlich 6 JA, 3 NEIN
- 2. Die Rohbauarbeiten werden zum Angebotspreis von 593.102,32 € an Firma Weiss GmbH, Hausen im Wiesental vergeben.** Abstimmungsergebnis: mehrheitlich 6 JA, 3 NEIN
- 3. Die Arbeiten für Sanitäre Installationen werden zum Angebotspreis von 56.960,87 € an Firma Herzog GmbH, 79540 Lörrach vergeben.** Abstimmungsergebnis: Mehrheitlich 6 JA, 3 NEIN
- 4. Wird abgesetzt, Klärungsbedarf**

5. **Die Zimmerer-Arbeiten werden zum Angebotspreis von 23.639,95 € an Firma Eichin Holzbau GmbH, 79650 Schopfheim, vergeben.**  
Abstimmungsergebnis: Mehrheitlich 5 JA, 2 NEIN
7. **Die Klempner-Arbeiten werden zum Angebotspreis von 58.383,92 € an Firma Firma Meyer, 79650 Schopfheim, vergeben.**  
Abstimmungsergebnis: Mehrheitlich 6 JA, 3 NEIN
8. **Die Glaser-Arbeiten werden zum Angebotspreis von 191.138,99 € an**  
Abstimmungsergebnis: Mehrheitlich 6 JA, 3 NEIN **Firma Hans Itzin GmbH, 79650 Schopfheim, vergeben.**
9. **Die Gerüstbau-Arbeiten werden zum Angebotspreis von 35.827,26 € an Firma Göring GmbH, 79689 Maulburg, vergeben.**  
Abstimmungsergebnis: Mehrheitlich 6 JA, 3 NEIN

### **zu 13 Auftragsvergabe von TV-Kanaluntersuchungsleistungen 2018 nach EK-VO, Wiederholungsbefahrung Hauptkanal Gebiete II, IV und V**

Für die Arbeiten/Untersuchungen zur Fortführung der gesetzlich vorgeschriebenen Eigenkontrolle von abwassertechnischen Anlagen wurden vom beauftragten Ingenieurbüro, Planungsgruppe Leppert, Schopfheim 4 Fachfirmen zur Abgabe eines Angebotes nach VOL/A (Dienstleistungsaufträge) aufgefordert.

Günstigste Bieterin ist die Firma Blum GmbH, Steinen, mit einer Angebotssumme von 52.618,83 €

Mit den Arbeiten soll zeitnah begonnen werden. Das Ende der Hauptuntersuchungen ist Ende Oktober 2018 geplant. Die Maßnahme ist noch im laufenden Jahr 2018 abzurechnen

#### **Beschluss:**

**Die Kanaluntersuchungsleistungen 2018 werden an die Firma Blum GmbH, Siemensstr. 11, 79585 Steinen zum Angebotspreis von 52.618,83 € vergeben.**

einstimmig beschlossen

### **zu 14 Fragestunde für die Bürger**

Aus dem Zuhörerraum wurden folgende Themen angefragt:

- Grundstück Autokabelareal, Bündtenfeldstraße

Eigentumsverhältnisse? , Planung des Pflegeheimes vor Erstellung des Bebauungsplanes? Welche Gründe für die Verzögerung des Grundstücksverkaufs, Altlasten?

Beantwortung durch Bürgermeister Bühler:

Derzeitige Eigentümerin des Grundstücks ist die Gemeinde, der Kaufvertragsentwurf zum Verkauf an den Landkreis liegt vor und wird derzeit geprüft.

Optionsvertrag zum Kaufvertrag an

Das Bebauungsplanverfahren wird nach den Sommerferien weitergeführt, dabei werden die beabsichtigten Planungen zum Pflegeheim prüfend miteinbezogen.

Die Gründe für die Verzögerungen des Grundstücksverkaufs haben nichts mit der Prüfung der Altlasten zu tun, auch beteilige sich die Gemeinde nicht an einer Altlastenentsorgung.

- Grundstück Sutterareal, Verzögerungen des Verkaufs, Hinhaltetaktik des Landkreises?

Antwort Bürgermeister Bühler: keine Hinhaltetaktik, sondern komplexe Grundlagenarbeit verbunden mit zeitaufwändiger Gremienarbeit.

- Sanierung/Erweiterung Kindergarten, künftig bebaute Grundstücksfläche?

Antwort GR und Architekt Klemm: ca 300 qm.

- Bebauung Teilfläche Grundstück Bergwerkstraße 20?

Antwort HAL Kiefer: Ein Bauantrag liegt aktuell noch nicht vor, wurde aber vom beauftragten Architekten angekündigt. Die Nachbaranhörung erfolgt unverzüglich nach Eingang des Antrages.

- Gefährdung von Verkehrsteilnehmern und Fußgänger durch Heckenbewuchs an Straßenkreuzungen insbesondere im Bereich Gänsackerstraße, fehlende Gehwegabsenkung in der Gänsackerstraße) und Parken in der Mitteldorfstraße, Maßnahmen?

Antwort Bürgermeister Bühler:

Verkehrsbehinderndes, gefährdendes Parken wird zur Kontrolle und Ahndung an die zuständige untere Straßenverkehrsbehörde, Stadt Schopfheim weitergeleitet, eine Ortsbesichtigung wird gemeinsam mit Ordnungsamt/Straßenverkehrsbehörde Stadt Schopfheim für Herbst 2018 geplant, das Zurückschneiden der Hecken wird vom Ordnungsamt angemahnt ggf. geahndet, die Möglichkeiten ,den Gehweg im Kreuzungsberiech Gänsackerstraße/Bergwerkstraße sollen ebenfalls betrachtet werden

#### Grund für den niedrigen Wasserstand des Teichgrabens?

Antwort GR Paul: Generell besteht Wasserknappheit aufgrund der aktuell langen Trockenheit, auf das Verbot, Wasser von den Gewässern mittels Pumpeinrichtungen zu entnehmen, wird ausdrücklich hingewiesen.

gez. Andrea Kiefer  
Protokollführung